

Informationen für Erwachsene

Das Erleben einer schweren Straftat ist häufig ein tiefer Einschnitt in das Leben der Betroffenen. Die Erstattung einer Strafanzeige, Vernehmungen, die Gerichtsverhandlung stellen zusätzliche Belastungen dar, die mit vielen Fragen, Sorgen und Ängsten verbunden sind. In einem solchen Fall gibt es Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe.

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es für Erwachsene, die Opfer einer schweren Gewalt- und/oder Sexualstraftat geworden sind, die Möglichkeit der Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleiterin oder eines Prozessbegleiters. In diesen Fällen können Sie eine kostenlose Begleitung und Unterstützung durch eine professionelle Fachkraft von der Anzeigenerstattung bis zum Abschluss des Verfahrens erhalten.

Auch in Fällen von Partnerschaftsgewalt besteht die Möglichkeit dieser Unterstützung. Nähere Informationen über das Angebot und bei welchen Straftaten eine kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung möglich ist, können Sie direkt bei den Fachkräften der Beratungsstellen erfragen. Wenn Sie eine Strafanzeige erstatten, erhalten Sie nähere Informationen auch bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Bis zur Gerichtsverhandlung

Wir informieren Sie über den Ablauf des Strafverfahrens, zum Beispiel:

- Wie lange dauert ein Verfahren?
- Wie läuft eine Gerichtsverhandlung ab?
- Welche Personen sind anwesend?
- Welche Rechte und Pflichten haben Sie?

Auf Wunsch besichtigen wir mit Ihnen das Gerichtsgebäude und den Gerichtssaal.

Viele Ängste und Unsicherheiten lassen sich durch Gespräche und Unterstützung reduzieren.

Am Tag der Gerichtsverhandlung

Wir begleiten Sie auf Wunsch gerne auch während Ihrer Aussage und überbrücken mit Ihnen mögliche Wartezeiten.

Wir besprechen alle Fragen und Verunsicherungen, die auftreten können.

Nach der Gerichtsverhandlung

Wir sprechen mit Ihnen nach Ihrer Aussage über Ihre Eindrücke und Fragen zum Ausgang des Verfahrens. Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen weitergehende Unterstützungs- und Beratungsangebote.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist keine Therapie oder Rechtsberatung. Wir sprechen mit Ihnen nicht über das Tatgeschehen.

Eltern und Betreuungspersonen

Wenn ein Kind durch eine schwere Gewalt- und/oder Sexualstraftat verletzt wird, stellt dies für das Kind und die Angehörigen ein belastendes Ereignis dar. Die Erstattung einer Strafanzeige, Vernehmungen, eine Gerichtsverhandlung lösen Fragen, Sorgen und Ängste aus. Hier kann zur Stabilisierung Ihres Kindes und zum Abbau von Belastungen und Ängsten eine psychosoziale Prozessbegleitung sinnvoll sein.

Seit dem 1. Januar 2017 haben Minderjährige, die Opfer einer schweren Gewalt- und/oder Sexualstraftat geworden sind, einen Anspruch auf eine kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Auch für Sie als Angehörige kann es im Einzelfall die Möglichkeit dieser Unterstützung geben.

Nähere Informationen über das Angebot und bei welchen Straftaten eine kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung möglich ist, können Sie direkt bei den Fachkräften der Beratungsstellen erfragen. Wenn Sie eine Strafanzeige erstatten, erhalten Sie nähere Informationen auch bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft.